



Schutzkonzept Golf Küssnacht - Phase 2 – 6. Juni 2020

Grundlage bildet das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf 02.06.2020

1. Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden

- Spieler mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
- die 2-Meter-Distanz-Regel
- die Hygienemassnahmen des BAG
- Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing - bedingt Personendaten der Gäste in Golf Küssnacht (Name, Vorname, Mobile / E-Mail)
- **Wir zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

2. Spezielles zur Benutzung der Anlage

- Sie führen eine kleine Flasche **Desinfektionsmittel** in der Golftasche mit.
- Die **Garderoben** und **Duschen** sind geöffnet. Abstand von 2 m soll eingehalten werden.
- Das **Panorama Restaurant** hat wieder Normalbetrieb. Es können Turniere und Anlässe bis 100 Personen stattfinden. Einzig Steh-Apéros sind noch nicht möglich.
- **Platz:** Die Locheinsätze bleiben bestehen, Fahnen werden im freien Spiel nicht berührt. Die Bunker sind zu rechen. Die Ballwascher sind – ohne Tücher – in Betrieb. **Desinfizieren Sie unterwegs regelmässig Ihre Hände.**
- **Mietmaterial** wieder erlaubt: Carts und Trolleys werden regelmässig desinfiziert.
- **Reinigung:** Verwenden Sie nur Ihr eigenes Tuch für die Reinigung der Schläger und des Trolleys.
- **Spielbetrieb:** EDS Karten und Turniere dürfen gespielt werden. Regelung Locheinsätze: Der Ball gilt als eingelocht, wenn er definitiv im Loch bleibt (Empfehlung R&A). Die 12 Minuten Abstand Regel und 4er Flights bleiben auf Weiteres bestehen. Es findet kein *Kanonstart* und kein Start auf *Tee1 und Tee 10* statt.
- **Anmeldung:** Name, Vorname, E-Mail und Mobile werden von Greenfee-Spielern Turnierspielern, Golfschülern erfasst.

Die Mitarbeitenden von Golf Küssnacht sind befugt, auf allfälliges Fehlverhalten hinzuweisen.

Grossarni Golf Betriebs AG
Josef Schuler, Geschäftsführer und Team

